



elsener-fahrschule.ch | 076 399 60 40



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elsener-Fahrschule**

1. Die angebotenen Dienstleistungen gelten ab 1. Oktober 2016.
2. Preisänderungen können jederzeit vorgenommen werden.
3. Eine Fahrlektion dauert mindestens 45 Minuten, inkl. Instruktionen und Schlussbesprechung. In der Regel wird immer eine Doppelktion durchgeführt.
4. Vereinbarte Fahrlektionen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus abgemeldet werden, sonst werden sie in Rechnung gestellt. Bei krankheitsbedingter Absage ist ein Arztzeugnis vorzulegen, damit die Lektionen nicht verrechnet werden.
5. Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen (wegen Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Medikamenten oder Drogen), kann die Lektion jederzeit und ohne Geldrückerstattung abgebrochen werden.
6. Zu spätes Erscheinen oder nicht rechtzeitige Abmeldung von vereinbarten Terminen Ihrerseits gehen zu Ihren Lasten.
7. Terminverschiebungen oder Absagen können mündlich via Telefon erfolgen.
8. Wird ein schon bezahltes Abo nicht mehr benötigt, so werden die bezogenen Lektionen als Einzellektionen abgerechnet und der Restbetrag wird zurückerstattet.
9. Der Administrationsaufwand und der Versicherungsanteil werden nicht zurückerstattet



elsener-fahrschule.ch | 076 399 60 40



## Zahlungskonditionen

1. Sämtliche Angebote sind in Schweizerfranken und im Voraus zu bezahlen. Jedoch spätestens vor Beginn der jeweiligen Lektion. Sie erhalten für das bezahlte Angebot eine Quittung ausgestellt.
2. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Rechnung gestellt, wobei ein Administrationsaufwand von 40.00 CHF erhoben wird.
3. Rechnungen sind ohne Abzüge innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum, mit dem beigelegten Einzahlungsschein, auf das angegebene Konto einzuzahlen.
4. Werden die Rechnungen nicht innerhalb dieser Zahlungsfrist einbezahlt, so werden die schon bezogenen Lektionen als Einzellektionen abgerechnet und das Abo wird erst wirksam bei Eingang der Zahlung.
5. Bei Eintreffen der Zahlung nach dem 17. Tag wird eine Mahngebühr von 20.00 CHF zusätzlich zum Rechnungsbetrag fällig.
6. Alle noch nicht bezahlten Dienstleistungen sind spätestens vor der praktischen Führerprüfung zu bezahlen.
7. Als Basis für die Abrechnungen gelten das Schülerblatt, sowie die Blätter der ausgeführten Testprüfungsfahrten.
8. Gerichtsstand ist Dielsdorf.